

MIETVERTRAG für Vereinsmitglieder

zwischen dem

Verein der Blumen- und Gartenfreunde Schwaikheim e.V.

- Vermieter -

und dem Vereinsmitglied _____

- Mieter -.

Top 1 Nutzungszeitraum

Der Vermieter stellt dem **Vereinsmitglied** (nachfolgend Mieter genannt) am _____ von 18,00 Uhr bis _____ 12,00 Uhr das Vereinsheim, Schönbühl, zur Verfügung.

Top 2 Kosten

Für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, des Inventars und Küchenbenützung wird ein Mietzins von **250,-- €** berechnet.

Wenn eine Heizung benötigt wird kommen zusätzlich 50,--€ pro Tag zum Mietpreis dazu.

Der Betrag ist vor der Veranstaltung an den Vereinsheimverwalter zu bezahlen.

Kosten für die Behebung von Inventarschäden, die nachweislich durch den Mieter verursacht wurden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Eine **Kaution** in Höhe von **250,00 €** wird als Mietsicherheit bei dem Vermieter hinterlegt.

Top 3 Ruhe und Ordnung

Das Gebäude und das Inventar sind sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. In den vermieteten Räumen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden; **an den Wänden und Decken dürfen keine Nägel o.a. angebracht werden.**

Während der Mietzeit hat der Mieter für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Gärten in der Gartenanlage Schönbühl dürfen nicht betreten werden.

Die Pflanzfläche um das Gemeinschaftshaus dürfen nicht beschädigt werden.

Top 4 Reinigung

Die zur Verfügung gestellten Räume sind aufgeräumt und feucht aufgewischt zu verlassen. Die WC und Pissoir einschließlich der Wandplatten sind zu reinigen. Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen. Bitte bringen Sie hierfür Ihre eigenen Putzmittel und Spüllappen mit.

Top 5 Verantwortung und Gewährleistung

Die Benutzung der gemieteten Räumlichkeiten geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Mieters. Seitens des Vermieters erfolgt die Überlassung unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Der Mieter ist für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Inventars entstehen, in vollem Umfang haftbar. **Das Inventar (z.B. Stühle, Tische) dürfen nicht im freien zwischengelagert werden.** Bei Verstößen gegen die Einhaltung der Mietvereinbarung kann die Weiterführung der Veranstaltung durch den Vereinsheimverwalter untersagt werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Mietkosten.

Außerdem haftet er für alle etwaigen Schadensersatzansprüche anlässlich der Veranstaltung, die ggfs. gegen den Vermieter geltend gemacht werden. **Das Vereinsmitglied hat während der Herrichtung des Vereinsheim sowie der Veranstaltung Anwesenheitspflicht.**

Top 6 Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

Top 7 Sonstiges

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Schwaikheim, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter